



Klassischer Gesang - Musiktheater

Studienangebote:

Bachelorstudium

Regelstudienzeit: 8 Semester

Abschluss: Bachelor of Music

Berufsfeld: Bühnen- und Konzertsänger, Lehrer an Musikschulen, freiberufliche Tätigkeit

Höchstalter: 1. Semester: 25 Jahre (zu Beginn des Studiums)

5. Semester: 27 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Sprachkenntnisse (für ausländische Bewerber):

Nachweis Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Masterstudium

Aufbauend auf einem abgeschlossenen Bachelor- oder gleichwertigem Studium in einem künstlerisch relevanten Fach.

Regelstudienzeit: a) konsekutiv künstlerisch Klassischer Gesang: 4 Semester
b) konsekutiv künstlerisch Operngesang: 4 Semester
c) konsekutiv pädagogisch-künstlerisch Klassischer Gesang: 4 Semester

Abschluss: Master of Music

Höchstalter: 30 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Sprachkenntnisse (für ausländische Bewerber):

- für a) und b): Nachweis Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
- für c): Nachweis Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Meisterschülerstudium

Aufbauend auf einem abgeschlossenen Diplom- bzw. Masterstudium im gleichen oder in einem verwandten Studienfach.

Regelstudienzeit: 4 Semester

Abschluss: Meisterklassenexamen

Höchstalter: 32 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Bachelorstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung 1. - 4. Semester

I. Hauptprüfung

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

Klavierbegleiter*innen, Cembalobegleiter*innen bzw. Rhythmusgruppe stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten mitzubringen.

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- persönliche Vorstellung
- 1 Arie, 1 Lied und ein Volkslied (a cappella)

Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. Hauptprüfung

- Ein Volkslied
 - Zwei Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
 - Eine Arie
 - Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)
- Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

II. Prüfungen in weiteren Fächern

1. **Musiktheorie (nur für 1. Semester)**

Die musiktheoretische AP besteht aus einer zweiteiligen schriftlichen Prüfung in den Bereichen Gehörbildung und Allgemeine Musiklehre/Tonsatz. Bei nicht bestandener schriftlicher Prüfung in Allgemeiner Musiklehre/Tonsatz oder Gehörbildung, jedoch bestandener Aufnahmeprüfung im Hauptfach ist für die Zulassung zum Studium eine bestandene mündliche Nachprüfung im Bereich Musiktheorie/ Gehörbildung erforderlich.

a. schriftliche Prüfung: Gehörbildung

- Erkennen und Notieren von Intervallen, Drei- und Vierklängen sowie deren Lagen und Stellungen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig, Dominantseptakkord)
- Notieren von Rhythmen
- Diktat der Oberstimme eines musikalischen Satzes
- Erkennen von Fehlern
- Ergänzen von Lückentexten

b. schriftliche Prüfung: Allgemeine Musiklehre und Tonsatz

- Bestimmen und Notieren von Intervallen, Drei- und Vierklängen sowie deren Lagen und Stellungen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig, Dominantseptakkord)
- Bestimmen und Notieren von Tonartvorzeichnungen und Skalen (inkl. modaler Skalen)

- Harmonische Analyse eines leichten Satzes des 18. oder 19. Jahrhunderts
- Schriftliche Ausführung einfacher Satzaufgaben
- Stilistische Einordnung eines kurzen Partiturausschnittes
(Gesamtdauer: ca. 90 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

c. mündliche Nachprüfung: Allgemeine Musiklehre/Tonsatz/ Gehörbildung bei nicht bestandener schriftlicher Prüfung (mögliche Aufgaben)

- Vom-Blatt-Singen und Analyse einer dur-moll-tonalen oder modalen Melodie.
- Darstellen und/oder Erkennen von Rhythmen, Skalen, Intervallen, Drei- und Vierklängen sowie einfacher Klangverbindungen
- Improvisatorische Ergänzung eines Motivs
- Harmonisieren einer einfachen Melodie am Klavier
- Analyse einer kurzen Passage eines dur-moll-tonalen Satzes
(Dauer: ca. 20 Minuten, einzelne Bestandteile der Prüfung können erlassen werden)

2. Klavier

- Vortrag von zwei Klavierkompositionen (Originalwerke) aus zwei Stilepochen
(Dauer: ca. 10 Minuten)

Bachelorstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung ab 5. Semester

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Klavierbegleiter*innen, Cembalobegleiter*innen bzw. Rhythmusgruppe stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten mitzubringen.

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- persönliche Vorstellung
- 1 Arie, 1 Lied und ein Volkslied (a cappella)

Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. Hauptprüfung

- Drei Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
- Zwei Arien (davon eine mit erkennbarem Fachbezug)
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)
Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

Masterstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Klavierbegleiter*innen, Cembalobegleiter*innen bzw. Rhythmusgruppe stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten mitzubringen.

1. Künstlerische Studiengänge

Klassischer Gesang

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- persönliche Vorstellung
- 2 Arien und 2 Lieder unterschiedlicher Stilepochen

Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. Hauptprüfung

- Fünf Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
 - Drei Arien (davon eine mit erkennbarem Fachbezug)
 - Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)
- Die Prüfungswerke sind auswendig vorzutragen. (Dauer: 10 - 15 Minuten)

Operngesang

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- persönliche Vorstellung
- 2 Arien und 2 Lieder unterschiedlicher Stilepochen

Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. Hauptprüfung

- Prüfungsprogramm:
 - Drei Kunstlieder
 - Fünf Arien aus Oper/Operette (Barock, Mozart, Romantik und zwei Arien nach Wahl), davon zwei Arien mit szenischer Präsentation, eine in italienischer und eine in deutscher Sprache
 - Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)
- (Dauer: 15 - 20 Minuten)

- Präsentation des Programms:

1. Runde

- Vortrag einer selbstgewählten Arie

2. Runde

- szenische Präsentation einer Opernarie aus dem Prüfungsprogramm nach Ansage der Kommission (kann ggf. szenisch gearbeitet werden)
- Vortrag weiterer Lieder und Arien nach Ansage der Kommission

Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen. Alle szenischen Präsentationen sind ohne Bühnenbild und Deko auszuführen. In der ersten Runde entscheidet die Prüfungskommission nur über die Teilnahme an der zweiten Runde. Für Bewerber*innen, die nicht für die zweite Runde ausgewählt werden, ist die Aufnahmeprüfung beendet.

2. Gesangspädagogik

In der Gesangspädagogik findet die Aufnahmeprüfung in drei Teilen statt:

- Musikpädagogik
- Künstlerisches Hauptfach
- Fachmethodik (findet im Rahmen der künstlerischen Prüfung statt)

1. Musikpädagogik

Prüfungsform: Gruppenprüfung und Gespräch

Inhalt: Die Kandidat*innen erhalten am Beginn der Prüfung jeweils unterschiedliche Lieder, Instrumentalstücke und Improvisationsaufgaben zur Auswahl. Nach kurzer Vorbereitungszeit von 30 Minuten erarbeiten sie mit der Gruppe das von ihnen gewählte Material. (max. 10 Minuten pro Kandidat*in)

Im anschließenden Gespräch sollen die Kandidat*innen ihre Motivation und Berufsvorstellungen darlegen.
(Dauer: ca. 10 Minuten)

2. Künstlerisches Hauptfach

Klassischer Gesang

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- persönliche Vorstellung, Motivation der Bewerbung und pädagogische Vorerfahrung
 - 2 Arien und 2 Lieder unterschiedlicher Stilepochen
- Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. Hauptprüfung

Künstlerische Prüfung

- Fünf Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
 - Drei Arien (davon eine mit erkennbarem Fachbezug)
 - Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)
 - Zwei Lieder eigener Wahl, die der Bewerberin oder der Bewerber vorträgt und sich dabei selbst auf dem Klavier begleitet
- Die Prüfungswerke sind auswendig vorzutragen.
(Dauer: 10 - 15 Minuten)

Fachmethodik Gespräch

- stimmphysiologisches und gesangspädagogisches Fachwissen
- (Dauer: ca. 5 Minuten)

Meisterschülerstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Klavierbegleiter*innen, Cembalobegleiter*innen bzw. Rhythmusgruppe stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten mitzubringen.

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- persönliche Vorstellung
 - 3 Arien und 2 Lieder unterschiedlicher Stilepochen
- Die Videoaufnahmen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Alle Aufnahmen müssen in einem Video zusammengefasst werden.

2. Hauptprüfung

- Angabe eines Repertoires von mindestens 30 Minuten Dauer unter Berücksichtigung des Schwerpunkts der gewünschten Ausbildung, aus dem die Prüfungskommission ein Programm für den Vortrag auswählt.
- Die Prüfungswerke sind auswendig vorzutragen.

Leipzig, 14.01.2026

Referat Studienangelegenheiten | Ausländerstudium
Hausanschrift: Grassistraße 8, 04107 Leipzig
Postanschrift: Postfach 100 809, 04008 Leipzig
Tel.: 03 41-21 44 622